

### **Anlage eines Erdlagerplatzes und Abstellmöglichkeit einer Splittbox im Friedhofsbereich**

Der Ortschaftsrat hat sich mit der Frage beschäftigt, an welcher Stelle ein Erdlagerplatz und eine Splittbox im Friedhofsbereich angelegt werden kann. Einigung konnte über den Standort und die Umrandung des Erdlagerplatzes mit U-Steinen, sowie der Pflasterung des Abstellbereiches der Splittbox erreicht werden. Der Ortschaftsrat sprach sich mehrheitlich für die Errichtung einer Sichtschutzmauer aus, die möglichst im gleichen Farbton wie das angrenzende Friedhofsgebäude gestrichen werden soll.

### **Zukünftige Einteilung und Anlage von Grabstellen bezüglich Abmessungen und Wegeabstände der Grabstellen**

Aufgrund des zu geringen Abstandes zwischen den Grabreihen 2 und 3 kann in Reihe 3 keine Erdbestattung mehr vorgenommen werden. Der Zugang mit Fahrzeugen (Bagger) ist nicht möglich. Im Feld 1, in welchem viele Gräber abgeräumt wurden, stellt sich nun die Frage der zukünftigen Einteilung/ Belegung.

Der Ortschaftsrat hat beschlossen, dass im Grabfeld 2 nur noch die Reihe 1 mit Doppel- oder Einzelgräber belegt wird. Es findet keine Neubelegung in Reihe 2 und 3 statt, sodass in Zukunft nur noch mit Urnengräbern in Reihe 3 beginnend von der südlichen Friedhofsmauer begonnen werden soll.

Stadt Sinsheim

Wilhelmstraße 14 - 18  
74889 Sinsheim  
Telefon 07261 404-0  
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Ehrstädt

Frank Winterle

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates

Verwaltungsstelle Ehrstädt  
Ehrenstraße 8  
74889 Sinsheim  
Telefon 07261 404-510  
Fax 07261 404-4591

E-Mail: VwSt.Ehrstaedt@sinsheim.de